

DIE AUSBILDUNG

Fundamentierter Ausbildungsstandard für die Tätigkeit in den hochtechnisierten Anlagen der Kunsteisbahnen. Diese Fortbildung schafft mit der geprüften Fachkraft für Eissportanlagen erstmalig die Grundlagen für einen energetisch wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Betrieb der technischen Anlagen sowie die Voraussetzungen zur Schaffung einer optimalen sportartgerechten Eisfläche.

Inhalte der Ausbildung:

- » Rechtliche Stellung der Fachkraft für Eissportanlagen
- » Einsatzmöglichkeiten der Fachkraft für Eissportanlagen
- » Verbände und Verbandsrichtlinien
- » Baurechtliche Vorschriften
- » Arbeitsschutzrechtliche Vorschriften
- » Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- » Grundlagen der Kälte-, Haus- und Gebäudetechnik sowie Energieeffizienz
- » Eisaufbau und wirtschaftliche Eispflege
- » Eisbearbeitungsmaschinen und Pflege
- » Haus- und Kältetechnik
- » Grundlagen der Gefährdungsanalyse
- » Messen, Steuern, Regeln
- » Praxisteil

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER:

VDEM e.V.

Peter Lautenschlager

Tel.: 0171 – 8984 635

lautenschlager@vdem.de

Handwerkskammer zu Köln

Frau Stefanie Stückrad

Tel.: 0221 – 2022 268

stefanie.stueckrad@hwk-koeln.de



VDEM

VEREIN DER EISMEISTER e.V.

NEUNTER
ZERTIFIKATSLEHRGANG



//
zertifizierte Ausbildung

TERMINE UND GEBÜHREN

Neunter Zertifikatslehrgang Geprüfte Fachkraft für Eissportanlagen

05. bis 16. Mai 2025

Theoretischer Teil und zwei schriftliche
Prüfungen am 09. und 17. Mai 2025

Fortbildungszentrum Köhlstraße
der Handwerkskammer zu Köln
Köhlstraße 8
50827 Köln

27. bis 29. August 2025

Praktischer Teil und mündliche Prüfung

Eissporthalle Frankfurt am Main
Am Bornheimer Hang 4
60386 Frankfurt am Main

120 Unterrichtseinheiten
Kosten: 1950,-€* zzgl. 750,-€ Prüfungsgebühr

** Weiterbildungskosten können durch Fördermaßnahmen
von Bund und Ländern bis zu 70% übernommen werden.*



VDEM

VEREIN DER EISMEISTER e.V.



IAKS
International Association
for Sports and Leisure Facilities

Handwerkskammer
zu Köln



ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung in einem gewerblich-technischen Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen hat, bereits als „Eismeister“ tätig ist, und an einer Maßnahme zur Vorbereitung auf diese Prüfung teilgenommen hat.

(2) Die Dauer der Vorbereitung sollte in der Regel mindestens 100 Stunden betragen.

(3) Zur Prüfung ist auch zuzulassen, wer eine mindestens über zwei Eissaisons gehende Berufspraxis in dem Fachgebiet, in dem die Prüfung abgelegt werden soll, nachweisen kann.

Zulassungsvoraussetzung für alle Teilnehmer/innen nach Abs. 1–3 ist zudem:

(a) der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Ersthelferkurs gemäß UVV GUV-VA5, der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, gerechnet vom Tag der Prüfungsanmeldung.

(b) Die erfolgreiche und aktuelle Teilnahme an der Sicherheitsschulung entsprechend Betriebs-sicherheitsverordnung und BGR 500.

